



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 1. Oktober 2024

Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze): Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu den Änderungen des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze, EleG) Stellung nehmen zu können. Städte spielen in der Energiepolitik eine zentrale Rolle: als Planungs- und Bewilligungsbehörden sowie als Eigentümerin von Energieversorgungsunternehmen (Produktion und Verteilung). Zudem befinden sich die meisten Energieverbraucherinnen und -verbraucher in Städten, städtischen Gemeinden und Agglomerationen. Diese sind ihrerseits grosse Bezügerinnen. Aus diesem Grund misst der Schweizerische Städteverband Massnahmen, die zur Beschleunigung des Aus- und Umbaus der Stromnetze beitragen, eine besondere Bedeutung bei.

Die Änderung des Elektrizitätsgesetzes zielt darauf ab, die Verfahren beim Aus- und Umbau der Stromnetze zu beschleunigen und vereinfachen.

Die Städte legen unterschiedliche Schwerpunkte bei der Beurteilung der vorgeschlagenen Änderungen. So steht eine Minderheit der an der Vernehmlassung beteiligten Städte dem Freileitungsgrundsatz sowie dem Vorrang gegenüber anderen nationalen Interessen kritisch gegenüber. Aus ihrer Sicht darf die Notwendigkeit, die Verfahren zu beschleunigen, nicht dazu führen, dass auf eine ausreichende Berücksichtigung aller Interessen verzichtet wird, insbesondere der in der Bundesgesetzgebung verankerten Interessen wie dem Schutz von Natur- und Kulturlandschaften, Auen und Amphibienlaichgebieten.

Die Mehrheit der an der Vernehmlassung beteiligten Städte erachtet aber die vorgeschlagene Änderung des Elektrizitätsgesetzes als wichtigen Schritt. Dies insbesondere mit Blick auf die Netzstabilität bei zunehmender Einspeisung erneuerbarer Energien, die einen fortlaufenden Umbau des Stromnetzes voraussetzt.

Grundsätzlich erachten die Städte jedoch die vorgelegte Änderung als unvollständig und nicht ganz zielführend. Die Klimaziele verlangen einerseits einen grossen Zubau an dezentralen PV-Anlagen und



Wärmepumpen und andererseits auch zusätzliche Ladeinfrastruktur für den Anstieg an Elektroautos. Die Realisierung der genannten Massnahmen ist nur möglich, wenn gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt. Dies erfordert stabile und leistungsfähige Verteilnetze. Der Städteverband sieht bei der geplanten Änderung des Elektrizitätsnetzes im Bereich der Verteilnetze eine Lücke in Bezug auf Beschleunigungsmassnahmen. Er fordert deshalb, dass auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Verteilnetze entsprechend den Herausforderungen einer zunehmenden Dezentralisierung leistungsfähig bleiben und beschleunigt aus- und umgebaut werden können.

Weiter regt der Städteverband an, die Vorlage so anzupassen, dass die Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und die dazugehörige Netzinfrastruktur gleichzeitig und koordiniert erfolgen. Damit soll die Produktions- und Verteilinfrastruktur besser aufeinander abgestimmt werden, als dies heute der Fall ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband